

tungen wurde als ein selbstverständlicher Aspekt von Lehre und Forschung angesehen und von der Universität finanziell unterstützt. Es standen spezielle Mittel zur Verfügung, die es mir möglich machten, zwei längere Forschungsaufenthalte in der DDR zu verbringen – unabhängig von meinem Geschlecht oder der Anzahl meiner Kinder. Dieses war besonders wertvoll, da es mir ermöglichte, allein zu verreisen, Forschung zu betreiben und darüber zu schreiben, und, als zusätzliches Bonbon, eine Zeitlang zu vergessen, daß ich Mutter bin.

Akademische Arbeit bedeutet nicht nur, ein Einkommen zu haben. Es ist immer auch eine Art Urlaub von der Schufterei im Haushalt und von den nicht immer faszinierenden Aktivitäten kleiner und mittelgroßer Kinder.

Und jetzt, da meine Kinder fast erwachsen sind, zwischen 12 und 18 Jahren, können akademische Interessen das Loch auffüllen, in das so viele Vollzeit-Mütter hineinfliegen, wenn die Kinder außer Haus sind. Darüberhinaus hat mich akademische Arbeit davor bewahrt, jahrelang auf einer Ecke des Sandkastens zu sitzen, um Nicholas beim Spielen zuzusehen, Leonore zu Tanz- oder Schwimmstunden zu chauffieren, Plätzchen zu backen für Charlottes Klasse oder hinter Lewis und seine Freunde her zu schnüffeln. Hätte ich die letzten 15 Jahre meines Lebens in Deutschland verbracht, wäre ich sicherlich in gerade diesen Sachen Expertin geworden. Außerdem würde ich jetzt von Sozialhilfe leben.

In Deutschland stellt der Titel Dr. Mama und vor allem der dazugehörige Job einen Widerspruch in sich dar, denn es wird erwartet, daß Frauen mit Kindern von ihren Männern ausgehalten werden. Das merkwürdige an der Sache ist, daß die meisten Frauen durch eigene Erfahrungen und gerade studierte Frauen aus der Frauengeschichte, der Literatur, aus den Sozial- und Naturwissenschaften wissen, daß männlicher 'Schutz' niemals garantiert ist. Sie müßten sich ebenso darüber im Klaren sein, daß ein solcher 'Schutz', ob von privater oder öffentlicher Seite, z.B. in Form der deutschen *Mutterschutzhaft*, schnell zu Kontrollmechanismen, Herablassung und Entmündigung ausarten kann. Meiner Erfahrung nach sind viele Frauen an deutschen Universitäten immer noch willig, Diskriminierung zu tolerieren, und viele Männer sind bereit, dies zu verwalten und für sich zu nutzen. Dadurch werden Frauen davon abgehalten, gleichberechtigt an akademischer Arbeit teilzunehmen.

Nordamerika ist kein Paradies, jedoch nehmen die wissenschaftliche Gemeinschaft und die akademischen Institutionen dort Mütter und andere behinderte Menschen, eben alle an Bildung Interessierten, mit offenen Armen auf.

Beschluß

AG Ratzeburg, § 1666 BGB „Go-Order“

Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben:

Der Antragsgegner darf die in der X.-Straße in Ratzeburg gelegene Wohnung solange nicht betreten bzw. nutzen, wie das Kind J. in dieser Wohnung lebt.

Dem Antragsgegner wird der Umgang mit J. untersagt und ihm wird aufgegeben, sich J. nicht näher als 500 m zu nähern.

Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000,- DM angedroht.

Beschluß des AG Ratzeburg vom 2.6.1995 – 2 X Sch 510 -

Aus den Gründen:

Die Mutter der Antragstellerin ist mit dem Antragsgegner in zweiter Ehe verheiratet. Ein Scheidungsverfahren ist rechtshängig. Die Antragstellerin J. ist ein Kind der Ehefrau des Antragsgegners aus erster Ehe. Der Antragsgegner befindet sich aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Ratzeburg vom 30.1.1995 in Untersuchungshaft wegen sexuellen Mißbrauchs der Tochter J. Die oben angeordneten Schutzmaßnahmen sind erforderlich, um eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen. Es besteht die Möglichkeit, daß der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wird.

Mitgeteilt von RAinnen Brunner und Grahl, Mölln